



MaßArbeit

MaßArbeit kAöR

Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Fon: 0541 501 3717
Fax: 0541 501 63717
e-Mail: nuxolln@massarbeit.de
www.massarbeit.de

SEAB -

Sprache, EQ, Ausbildung und Beschäftigung

**Individuelle Sprachförderung
im Landkreis Osnabrück**

1. Zielgruppe SEAB

Migrant*innen mit Deutsch-Sprachförderbedarf in Einstiegsqualifizierung, Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung sowie junge Neuzugewanderte mit Sprachförderbedarf im Rahmen des Jugendwerkstättenprogramms. Zu der Zielgruppe gehören grundsätzlich Personen, die seit mind. 12 Monaten im Landkreis Osnabrück wohnhaft sind. Abweichungen bedürfen einer besonderen ausführlichen Begründung.

2. Zielsetzung SEAB

- Ausbau von Deutschkenntnissen einzelner Personen im Rahmen von Einstiegsqualifizierung (EQ), Ausbildung oder sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung.
- Sicherstellung der Aufnahme einer Ausbildung oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Einstiegsqualifizierung.
- Sicherstellung der Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnisse durch flankierende niedrigschwellige Sprachförderung.

3. Zugangsvoraussetzungen

- Die individuelle Sprachförderung SEAB ist eine freiwillige Leistung des Migrationszentrums, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht.
- Die Förderung beruht auf Einzelfallentscheidungen des Migrationszentrums und kann nur dann gewährt werden, wenn die Sprachförderung nicht auf andere Weise umgesetzt werden kann (Subsidiaritätsprinzip).
- Die individuelle Sprachförderung ist aufgrund des Subsidiaritätsprinzips somit immer nachrangig zu allen anderen regulären Angeboten der Sprachförderung.
- Personen aus dem europäischen Ausland, die im Rahmen der EU-Freizügigkeit nach Deutschland gekommen sind, müssen ihre bisherigen Bemühungen um Deutschkenntnisse glaubhaft darstellen. Idealerweise legen sie einen Nachweis über die bisher besuchten Deutschförderangebote in Deutschland und/oder im Heimatland sowie über das erreichte Sprachniveau vor.

4. Zugang zum Angebot

Zur Installierung eines individuellen Sprachförderangebots:

KAV/ÜM/Träger/Betrieb stellt bei EQ-, Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme in Zusammenarbeit mit Bewerber*in und dem Betrieb den Sprachförderbedarf des/der neuzugewanderten Bewerber*in fest.

➔ Meldung an das Migrationszentrum per Anmeldevordruck



MgZ prüft auf Nachrangigkeit: Gibt es Kursformate, die für den/die Bewerber*in infrage kommen? Können diese durch die Sprachkursträger in Kooperation mit den Unternehmen bedarfsgerecht entwickelt/umgesetzt werden? (MgZ unterstützt dabei und vermittelt ggf.)

Wenn nein: **SEAB**

Zwei Durchführungsarten:



Betrieb und Bewerber*in organisieren Sprachförderung selbständig.



Sprachförderzuschuss



Sprachförderung wird durch Bildungsträger angeboten.



Individuelle Sprachförderung

5. Gebietsaufteilung Migrationszentrum

Stefanie Gelli
☎ 0541 501-2161
✉ stefanie.gelli@massarbeit.de
➤ SG Artland
➤ SG Fürstenau
➤ SG Neuenkirchen

David Kiwitz
☎ 0541 501-2162
✉ david.kiwitz@massarbeit.de
➤ SG Bersenbrück
➤ Bad Iburg
➤ Bissersa. i.W.

Leitung Migrationszentrum
Andrea Börgeling
☎ 0541 501-3724
✉ andrea.boergeling@massarbeit.de

Tatjana Lobach
☎ 0541 501-2160
✉ tatjana.lobach@massarbeit.de
➤ Bad Essen
➤ Balm
➤ Bohmte
➤ Ostercappeln

Agnieszka Hübers
☎ 0541 501-2362
✉ agnieszka.huebers@massarbeit.de
➤ Gramsche
➤ Wallenhorst

Judith Fülling
☎ 0541 501-2361
✉ judith.fuelling@massarbeit.de
➤ Georgsmarienhütte
➤ Hagen
➤ Hasbergen

Sabine Surmann
☎ 0541 501-2159
✉ sabine.surmann@massarbeit.de
➤ Bad Laer
➤ Bad Rotherfelde
➤ Bissendorf
➤ Glandorf
➤ Hilter a.T.W.
➤ Melle

KömmiMIT
Landkreis Osnabrück

MaßArbeit

6. Laufzeit

Grundsätzlich gilt das Erreichen des Sprachniveaus B2 als Endkriterium der Förderung.

Maßnahme	Laufzeit
Einstiegsqualifizierung (EQ)	Förderdauer jeweils 6 Monate, Verlängerung bis zu max. 12 Monaten möglich.
Ausbildung	
Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	
Jugendwerkstatt mit Maßnahmenplatz (offener Bereich bzw. JuWe Plus (SGB II))	
Jugendwerkstatt ohne Maßnahmenplatz (ausschließlich Besuch der individuellen Sprachförderung)	

7. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

Angestellten mit Sprachhemmnissen kann zur sprachlichen Weiterentwicklung **innerhalb oder außerhalb** des Betriebs überbrückend Sprachunterricht erteilt werden. Das Angebot steht **rechtskreisunabhängig** zur Verfügung. SEAB kann nur **individuell** und je nach Bedarfslage der zugewanderten Person umgesetzt werden. Wird das Angebot einem Unternehmen zur Verfügung gestellt, muss dieser eine kurze Selbstauskunft erteilen (Anlage 7). Die Selbstauskunft ist der MaßArbeit zu senden.

Im Rahmen von SEAB ist grundsätzlich keine pauschale Gruppen-Förderung möglich. Die Förderung ist immer an die Voraussetzungen einzelner Personen geknüpft und immer nachrangig zu allen anderen Sprachkursangeboten, wie z. B. innenbetriebliche Sprachkurse, Integrationskurse (ggf. Abend- oder Wochenendkurse) etc.

Finden in unmittelbarer räumlicher bzw. zeitlicher Nähe zueinander mehrere individuelle SEAB-Förderungen statt, so behält sich das MgZ vor, deren Zusammenlegung zu prüfen bzw. zu initiieren.

8. Umfang

Teilnehmeranzahl	Maximal möglicher Stundenumfang pro Monat
1	12
2 – 5	20
6 – 10	40

9. Personal

- Es muss vom Träger geeignetes Personal zur Verfügung gestellt werden.
- Die Eignung des Personals muss dem Geldgeber gegenüber nachgewiesen werden (z.B. Zeugnisse, beruflicher Abschluss, Zertifikate).
- Das Personal kann als festangestelltes Personal oder als Honorarkraft abgerechnet werden.

10. Finanzen

- Pro Einheit (45 Min.) werden max. 26 € anerkannt.
- Bei Honorarkräften werden die Fahrtkosten vom Wohnort zum Seminarort (und umgekehrt) mit 0,20 € pro km übernommen. Die Versteuerung des Honorars übernimmt die Honorarkraft.
- Der Honorarvertrag wird zwischen dem Träger und der Honorarkraft abgeschlossen. Das **Honorar wird über den Träger ausgezahlt** und von der MaßArbeit an diesen refinanziert.
- Mit jeder formlosen monatlichen Sammelabrechnung können **10 Prozent** der entstandenen Kosten als **Verwaltungskostenpauschale** abgerechnet werden.

11. Nicht-Erscheinen der Teilnehmer

Bei Ausfall der geplanten Stunden aufgrund des nicht rechtzeitig angekündigten Fehlens der SEAB-förderberechtigten Teilnehmenden werden für die Honorarkraft die Fahrtkosten übernommen, sowie grundsätzlich pauschal eine Unterrichtseinheit anerkannt, wenn die Fahrt angetreten wurde.

12. Verwaltungsablauf

1	Vor Beginn ist die Sprachförderung für den/die Teilnehmer*innen bei der MaßArbeit im Migrationszentrum (siehe Gebietsaufteilung) per Anmeldevordruck (und ggf. Selbstauskunftsbogen des Betriebes) zu beantragen. Dem Anmeldebogen ist die Kopie des Arbeitsvertrages bzw. des Ausbildungsvertrages beizufügen.	Träger	Anlage 1 Anlage 7
2	Nach schriftlicher Zusage durch die MaßArbeit kann die Sprachförderung begonnen werden.	MaßArbeit	
3	Zu Beginn und am Ende der Sprachförderung ist der Beobachtungsbogen Sprachstandentwicklung Deutsch zu nutzen und bei der MaßArbeit einzureichen.	Träger	Anlage 2
4	Die Personen, die die Sprachförderung durchführen, sind mit ihren Qualifikationen bei der MaßArbeit zu benennen. Entsprechende Qualifikationsnachweise sind einzureichen.	Träger	
5	Die monatliche Abrechnung muss unaufgefordert schriftlich per Post bis zum 10. des Folgemonats unter Vorlage der Einzelnachweise über die erbrachte Leistung (Teilnehmendenliste sowie die Stundennachweise) erfolgen. Die Rechnung hat den gesetzlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Rechnungslegung zu entsprechen. Die gesamten Aufträge des laufenden Kalenderjahres müssen jedoch spätestens bis zum 20. Januar des Folgejahres abgerechnet werden. Verzögerungen sind der Verwaltungsstelle im Vorfeld mitzuteilen.	Träger	Anlage 3 Anlage 4 Anlage 5
6	Am Ende der Förderung ist ein Teilnehmerbericht sowie der fortgeführte Bogen zur Sprachstandermittlung unaufgefordert zu erstellen und per Post einzureichen. Bei einem Förderzeitraum von unter 6 Monaten (z. B. immer bei Überbrückungszeiten bis zu einem regulären Sprachkursbeginn)	Träger	Anlage 6 Anlage 2 Anlage 8

	kann aus wichtigen Gründen eine Verlängerung auf bis zu 6 Monaten Gesamtförderdauer erfolgen. Die Verlängerung ist per Verlängerungsantrag zu beantragen		
--	--	--	--

13. AnsprechpartnerIn

Verwaltung: Mohammad Munib Muafaq, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel.: 0541 501 2358, Telefax 0541 501 62358, Mail: muafaq@massarbeit.de

Bereichsleitung: Nadine Nuxoll, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück, Tel.: 0541 501 3717, Mail: nuxolln@massarbeit.de